

Sicherungsrichtlinien

für Strom, Gas, Wasser und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung

Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen ist außer den üblichen Vorsichtsmaßnahmen folgendes zu beachten:

1. Im Leitungsbereich dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung der Kabel und Rohrleitungen ausgeschlossen ist. Die genaue Lage und Tiefe ist durch Suchschlitze in Handschachtung festzustellen. Bei genauer Kenntnis der Lage der Leitungen ist Maschineneinsatz zum maschinellen Aushub zulässig. Der Abstand von 30 cm um die Leitung darf dabei nicht unterschritten werden. Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der DIN 18300 (VOB Teil C) Nr. 3.1.3. u. 3.1.5, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315
2. Es ist davon auszugehen, dass Leitungsbauteile sowohl seitlich als auch in der Höhe über die Leitungskanten hinausreichen. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muss gerechnet werden. In Kabel oder Rohr Nähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Beschädigungen sind sofort zu melden.
3. Freigelegte Rohrleitungen und Kabel sind grundsätzlich als in Betrieb befindlich anzusehen. Schutzstreifen sind zu beachten.
4. Bei grabenlosen Verlegungsverfahren ist eine beschädigungsfreie Querung von kreuzenden Leitungen zu gewährleisten.
5. Vor dem Entfernen von Trassenwarnband oder sonstigen Abdeckungen sowie dem Freilegen von Rohrleitungen und Kabeln ist die Stadtwerke Versmold GmbH zu informieren. Die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen sind vom Unternehmer im Einvernehmen mit der SV festzulegen und durchzuführen (DGUV V38 „Bauarbeiten“). Gleichfalls zu melden sind Baugruben, die seitlich näher als 0,50 m an Versorgungsleitungen sowie Kabeladern oder Abspannmasten der öffentlichen Beleuchtung angelegt werden oder sonst wegen ihrer Tiefe geeignet sind, die Bettungen der Leitungen zu stören.
6. Maßnahmen wie z. B. Rammsonden, Bohranker, Verbaumaßnahmen die in der Nähe von Versorgungsleitungen erfolgen sollen, sind vor Beginn rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt für Schwerlastverkehr über unbefestigten Straßendecken.
7. Schachteinstiege, Armaturenkapfen oder Kabelmerksteine dürfen nicht entfernt, überschüttet oder überteert werden und müssen zugänglich bleiben. Hinweisschilder und deren Pfähle dürfen nicht entfernt oder verdeckt werden.
8. Bei jeglicher Gefährdung durch Bohrverfahren in der Nähe von Leitungen bzw. Anlagen ist eine vor Ort Einweisung durch das Stadtwerk erforderlich.
9. Sonstige Hinweise:
Die Rohrgräben sind grundsätzlich in der Sohle mit 10 cm Sand aufzufüllen und nach Verlegung der Leitungen mit mindestens 30 cm Sand über Rohrscheitel zu überdecken.

Die ausgehändigten Pläne haben ihre Gültigkeit nur zum Zeitpunkt der Ausgabe.

Die Stadtwerke Versmold GmbH / Stadtwerke Versmold – Wasserversorgung haften für die Richtigkeit ihrer Auskünfte und ihrer Planunterlagen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Für telefonische Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. **(05423) 95 19-399** in der Zeit von montags bis mittwochs von 8:00 bis 17:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Nach Dienstende erreichen Sie uns unter der Telefon-Nr. **(0800) - 2247 855 (Störungsannahme)**.